

Aehnlich sind vermuthlich auch die ausseritalischen Truppen von Theoderich organisiert worden; indess ist über dieselben wenig bekannt. Der Satz, dass die Gothen oder überhaupt die Nichtrömer¹ ausschliesslich dienstpflichtig sind, hat ohne Zweifel auch hier gegolten; und die dortigen Truppen, so weit sie nicht zu den mobilisirten gehören, werden ebenfalls in den einzelnen Territorien ansässig gewesen sein². Die örtlichen Befehlshaber heissen hier allgemein *praepositi*³ und werden speciell, zum Beispiel für Massilia⁴, für Avennio⁵, für die dalmatische Insel Curicta⁶ als *comites* bezeichnet; es ist keine Ursache vorhanden sie anders aufzufassen als die italischen.

Ueber diesen örtlichen Commandanten stehen ausserhalb Italiens die der Grenzbezirke, sowohl dem Princip nach wie in der Titulatur denen des römischen Reiches gleichartig. Die vornehmeren dieser Befehlshaber nennen sich *comites* mit Hinzusetzung des Commandobezirks, also mit einer wahrscheinlich, wie bei den römischen *comites rei militaris*, zum Amtstitel gewordenen Rangbezeichnung⁷, die geringeren *duces*. Nach römischer Ordnung gehören beide Kategorien zu der zweiten Rangklasse der *spectabiles*; in den Schreiben Theoderichs wird diesen *comites* das Prädicat der ersten gegeben⁸, den *duces* das der zweiten⁹. Dass

1) In den Donaulandschaften ist die Zahl der Gothen wohl eine geringe gewesen. Die Adressen 3, 24 *universis barbaris et Romanis per Pannoniam constitutis* und 4, 49: *universis provincialibus et capillatis, defensoribus et curialibus Siscia vel Suavia consistentibus* vermeiden wohl nicht ohne Absicht die Nennung der Gothen. Eben dahin führen die an einen für die Savia ernannten Beamten gerichteten dunklen Worte 5, 14: *antiqui barbari, qui Romanis mulieribus elegerint nuptiali foedere sociari, quolibet titulo praedia quaesiverint, fiscum possessi cespitis solvere ac superindicticiis oneribus parere cogantur*. Danach könnten hier, anders als in Italien (S. 499 A. 3), die wehrpflichtigen Barbaren steuerfrei gewesen und dies Vorrecht durch Heirath mit einer Römerin (vgl. C. Th. 3, 14, 1) ihnen verloren gegangen sein. 2) Die *Salonitani milites* 1, 40 sind offenbar Gothen. Die von Theoderich nach Spanien geschickten Gothen scheinen von den Bürgern ihres Wohnorts Frohnden gefordert zu haben (var. 5, 39: *servitia quae Gothis in civitate positis superflue praestabantur, decernimus amoveri: non enim decet ab ingenuis famulatum quaerere quos misimus pro libertate pugnare*). 3) Nach der Besetzung des südöstlichen Galliens nimmt Theoderich dem Lande die Verpflegung der dort stehenden Truppen ab und sendet *ducibus ac praepositis* die erforderlichen Summen, um dieselben zu bestreiten (3, 42). Hier handelt es sich allerdings um mobilisirte Mannschaften. 4) Var. 3, 34. 4, 12. 46. Er ist *vir illustris*. 5) Var. 3, 38. 6) Var. 7, 16. 7) *Comes rei militaris* finde ich freilich in gothischen Quellen nicht, aber dafür *comes provinciae* 7, 1. 8) Dies Prädicat führen Colossaeus *comes Pannoniae Sirmiensis* (3, 23. 24. 4, 13) und Oswin zweimal *comes Dalmatiae et Suaviae* (1, 40. 3, 26. 4, 9. 9. 8. 9). *Gildia comes Syracusanae civitatis* heisst *vir sublimis* (9, 11. 14). 9) 7, 4.